

# Allgemeine Vertragsbedingungen

Vertragsgegenstand ist die Erbringung von Serviceleistungen und die Versorgung mit Toner Verbrauchsmaterialien für das umseitig aufgeführte Xerox-Gerät.

## 1. Servicegebiet

Der Service im Rahmen dieses Servicevertrages wird in Deutschland erbracht.

## 2. Allgemeines

Abrechnungsbasis für den vorliegenden Servicevertrag ist die vereinbarte jährliche Servicepauschale. Dabei handelt es sich um eine Prognose Ihrer Serviceanforderungen und Ihres jährlichen Seitenaufkommens.

## 3. PagePack Vertrag

Der vorliegende Servicevertrag deckt Vor-Ort-Serviceleistungen und Wartungsmaßnahmen einschließlich der Lieferung von Toner-Verbrauchsmaterialien ab. Er basiert auf zwei Abrechnungselementen:

- a) Servicepauschale (ein festes jährliches Seitenaufkommen als Inklusiv-Volumen zu einem festgelegten Pauschalpreis) und
- b) Überhangsvolumen (d.h. über das Inklusiv-Volumen hinausgehende Volumen) zu einem Folgeseitenpreis.

Die Fakturierung erfolgt quartalsweise in vier gleichen Beträgen, die zu Beginn jedes Quartals im Voraus zu entrichten sind, sowie einer jährlichen Zusatzrechnung für das Überhangsvolumen. Es wird keine Gutschrift gewährt, falls das in der Servicepauschale vereinbarte Inklusiv-Volumen nicht ausgeschöpft wird. Pro Xerox-Gerät kann nur ein Servicevertrag abgeschlossen werden.

Der Auftragnehmer fordert von Ihnen die Übermittlung des Zählerstands per Web, E-Mail oder Telefon an. Der Zählerstand ist von Ihnen innerhalb von 7 Tagen nach Anforderung an Xerox bzw. den Auftragnehmer zu übermitteln. Falls der Zählerstand nicht übermittelt wird, erstellt der Auftragnehmer die Rechnung aufgrund eines geschätzten Verbrauchswerts, deren Zahlung der Auftraggeber akzeptiert. Als Grundlage für die Schätzung dienen bei Technikereinsätzen gewonnene Informationen und Tonerbestelldaten.

## 4. Zeitraum

Der vorliegende Servicevertrag beginnt mit dem Tag der betriebsfertigen Aufstellung des Xerox-Gerätes und hat eine Laufzeit wie umseitig angegeben. Nach Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor dem jeweiligen Ablauf gekündigt wird. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses fordert der Auftragnehmer einen endgültigen Zählerstand von Ihnen an und wird über das Inklusiv-Volumen hinaus genutzte Seiten in Rechnung stellen.

## 5. Servicestufen

5.1. Xerox wird während der üblichen Bürozeiten (mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage) defekte Produkte reparieren bzw. defekte Teile nach eigenem Ermessen austauschen. Sie erklären sich bereit, Xerox bei Anforderung eines Serviceeinsatzes den Zugang zu den betreffenden Geräten zu ermöglichen. Sie erklären sich zur Kooperation mit Xerox bereit, soweit dies für ein effizientes und störungsfreies Erbringen der Serviceleistung erforderlich ist. Sie erklären sich bereit, Xerox die Benutzung Ihrer Einrichtungen oder Geräte zu gestatten, sofern Xerox dies zur Erbringung der Serviceleistung im Rahmen dieses Vertrags begründeter Weise als notwendig erachtet.

5.2. Xerox unternimmt alle geschäftlich angemessenen Anstrengungen, auftretende Störungen schnellstens zu lösen. Um diesbezüglichen Zweifeln vorzubeugen, stellt Xerox sicher, dass Vor-Ort-Einsätze im Rahmen dieses Servicevertrags gegenüber Vor-Ort-Einsätzen bei Xerox Gerätekunden ohne Servicevertrag bevorzugt durchgeführt werden.

## 6. Ausschluss

Dieser Servicevertrag erstreckt sich nicht auf Verbrauchsmaterialien, die im Benutzerhandbuch des Produkts ausgenommen sind, z. B. Papier, Folien, etc .

## 7. Bereitstellung von Toner-CRUs/Tonerpatronen

7.1. Der vorliegende Vertrag beinhaltet die Lieferung von Toner und Verbrauchsmaterialien. Die Belieferung des Kunden mit Verbrauchsmaterial findet durch Xerox GmbH statt. Xerox ermittelt entsprechend dem Nutzungsverhalten des Kunden den Bedarf an Verbrauchsmaterialien. Wenn der Verbrauch an Verbrauchsmaterial auf eine übermäßige Nutzung durch den Kunden hinweist, die über das hinausgeht, was Xerox als Seitenvolumen für das Drucken oder Kopieren erwartet hat, vereinbaren die teamXbingen – Andreas Walloch GmbH und der Vertragsnehmer, Verhandlungen über eine für beide Seiten annehmbare Lösung zu führen. Die teamXbingen – Andreas Walloch GmbH behält sich jedoch das Recht vor, die vereinbarte Vergütung zu erhöhen, Serviceleistungen auszusetzen oder den Servicevertrag außerordentlich zu kündigen.

7.2. Im Rahmen des wirtschaftlich Sinnvollen wird angestrebt, Toner/Trommelmodule innerhalb von zwei Tagen nach Bestelleingang zu liefern.

7.3. Verbrauchsmaterialbestellungen erfolgen bevorzugt über das Online System ("COT = Consumables Ordering Tool). Es sind jedoch auch alternative Bestellmöglichkeiten verfügbar. Nach Ablauf des vorliegenden Servicevertrags haben Sie keinen Zugriff mehr auf das COT-System.

7.4. Bei der Bestellung von Verbrauchsmaterialien werden Sie aufgefordert, den Stand des Druck-/Kopierzählers zu übermitteln, um Xerox bei der Leistungskontrolle zu unterstützen. Tonerbestellungen ohne Übermittlung des Zählerstands zum Bestellzeitpunkt werden nicht bearbeitet.

7.5. Xerox bzw. der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, wiederaufbereitete bzw. neu befüllte Tonerpatronen und Trommelmodule in neuwertiger Qualität zu liefern.

7.6. Falls Sie sich gegenüber dem Auftragnehmer im Zahlungsrückstand befinden, behält sich Xerox bzw. der Auftragnehmer das Recht vor, erteilte Bestellungen nicht auszuführen.

7.7. Toner-GRUs bzw. Tonerpatronen werden ausschließlich an die von Ihnen explizit angegebene und bestätigte Bestelladresse geliefert.

7.8. Die im Rahmen dieses Servicevertrags bereitgestellten Verbrauchs- und Verschleißmaterialien (Toner-GRUs bzw. Tonerpatronen) sind für den Einsatz durch Sie in dem Xerox-Gerät bestimmt, für das der Vertrag abgeschlossen wurde.

## 8. Ersatzteile und Austauschprodukte

Bei der Produktwartung können neue oder neuwertige Teile oder Baugruppen verwendet werden, um eine gleichwertige oder verbesserte Produktqualität zu erzielen. Alle nicht funktionsfähigen Teile und Baugruppen gehen in den Besitz von Xerox über. Der Rückgabeprozess wird entsprechend der derzeit üblichen Verfahrensweise abgewickelt.

## 9. Gebrauchte Produkte

Produkte, für die bisher noch kein Servicevertrag abgeschlossen wurde, werden in diesen Servicevertrag nur unter der Voraussetzung übernommen, dass alle zuvor aufgetretenen Fehler repariert wurden. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass alle bis zum Zeitpunkt der Serviceanforderung aufgetretenen Leistungsmängel benannt werden. Die Reparaturleistung wird gemäß den Spezifikationen des Herstellers zu den jeweils gültigen Tarifen für Arbeitsleistung und Ersatzteile sowie für An- und Abfahrt vom Hersteller erbracht.

## 10. Telefonischer Support und Ferndiagnostik

Um eine möglichst schnelle und effiziente Produktreparatur zu gewährleisten, hat sich der Auftraggeber zwecks Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Produkts zunächst an den Telefonsupport zu wenden. Nach diesem Vertrag geschuldete Leistungen, insbesondere die Diagnose und Behebung von Fehlern, kann die Xerox GmbH auch telefonisch oder per E-Mail, durch den Einsatz von mit dem Produkt angelieferten Materialien, durch Fernzugriff auf die Produkte („Remote Access“) oder unter Nutzung des Internet erbringen. Die Entscheidung über Vor-Ort-Einsätze trifft Xerox. Sie werden Xerox bei der Leistungserbringung im zumutbaren Rahmen unterstützen. Telefonanrufe können unter Umständen zu Schulungszwecken überwacht werden.

## Allgemeine Vertragsbedingungen für PagePack

### 11. Einschränkungen

Folgenden Leistungen sind von den Verpflichtungen, die dem Auftragnehmer aus dem vorliegenden Vertrag entstehen, ausgenommen:

- a) Reparatur von Schäden, die infolge versuchter Reparatur oder Servicemaßnahmen seitens nicht von Xerox beauftragter Personen entstanden sind, sofern diese nicht durch eine von Xerox bzw. dem Partner beauftragte Person angeleitet wurden;
- b) Reparatur von Schäden, Funktionsstörungen oder Leistungseinbußen infolge unsachgemäßen Gebrauchs, fehlerhafter Installation oder Anschluss inkompatibler Geräte und Speichermodule;
- c) Supportleistungen für nicht von Xerox stammende Anwendungsprogramme oder Serviceleistungen, die sich auf nicht von Xerox stammende Anwendungen bzw. nicht durch Xerox integrierte Software erstrecken;
- d) Reparatur von Schäden, Funktionsstörungen oder Leistungseinbußen infolge der Verwendung nicht von Xerox stammender Verbrauchsmaterialien oder Xerox Verbrauchsmaterialien die nicht für das fragliche Produkt spezifiziert sind. Xerox behält sich das Recht vor, Serviceleistungen unter diesen Umständen zu den üblichen Tarifen abzurechnen;
- e) Durchführung von dem Kunden obliegenden Reinigungsmaßnahmen bzw. die Reparatur von Schäden, Funktionsstörungen oder Leistungseinbußen infolge der Versäumnis seitens des Kunden, die ihm obliegenden Reinigungsmaßnahmen entsprechend der Vorschrift in der Produktdokumentation durchzuführen;
- f) Reparatur von Schäden, Funktionsstörungen oder Leistungseinbußen infolge des Einsatzes des Produkts in einer Umgebung, die nicht den im Kundenhandbuch festgelegten Betriebsspezifikationen entspricht;
- g) Reparatur von Schäden, Funktionsstörungen oder Leistungseinbußen aufgrund einer physischen Ortsveränderung des Produkts, sofern der Schaden durch Nichtbeachtung der im Produkthandbuch aufgeführten Transportrichtlinien entstanden ist;
- h) Reparatur nicht von Xerox stammender Zubehörkomponenten;
- i) Reparatur von Schäden, Funktionsstörungen oder Leistungseinbußen infolge der Bemalung oder anderweitigen Verzierung eines Produkts aus Verschönerungsgründen.

Die Kosten für auf Ihr Ersuchen hin durchgeführte Serviceleistungen, die unter die oben aufgezählten Punkte fallen, werden Ihnen zu den jeweils gültigen Tarifen auf Zeit- und Materialkostenbasis in Rechnung gestellt.

### 12. Fakturierung und Zahlung

Fakturierte Beträge sind von Ihnen innerhalb von zehn (10) Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Die Fakturierung erfolgt in Euro. Falls Sie zum Fälligkeitsdatum keine Zahlung vorgenommen haben, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Erbringung der vertraglich vereinbarten Serviceleistungen auszusetzen. Die Nichtinanspruchnahme der mit diesem Vertrag erworbenen Serviceleistungen durch Sie ist kein Anlass für eine Abänderung des zu zahlenden Betrages an den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, auf verspätete Zahlungen gesetzliche Verzugszinsen zu erheben.

### 13. Preisgestaltung

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, durch schriftliche Anzeige die Preise und deren Struktur mit einer Frist von zwei Monaten zum Quartalsende zu ändern. Sollte eine sich hieraus eventuell ergebende Preiserhöhung pro Vertragsjahr um 5 % übersteigen ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Änderungsfrist zu kündigen.

### 14. Vorzeitige Kündigung

Der Auftragnehmer kann die vertragliche Vereinbarung zur Erbringung der Serviceleistungen durch schriftliche Mitteilung an den Auftraggeber kündigen, falls dieser eine fällige Zahlung nicht geleistet oder eine andere wesentliche Bestimmung der vorliegenden Vertragsbedingungen verletzt hat, Voraussetzung für eine solche Beendigung des Vertragsverhältnisses ist, dass der Auftraggeber schriftlich von der Vertragsverletzung in

Kennntnis gesetzt wurde und diese nicht binnen 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung behoben wurde.

### 15. Verlängerung

- a) Der Servicevertrag kann maximal bis zum Ende der Lebensdauer des Xerox-Geräts verlängert werden, für das er abgeschlossen wurde. Der Hersteller gibt die Lebensdauer der Geräte vor.
- b) Jeweils zu Beginn eines neuen Vertragsjahres können im gegenseitigen Einvernehmen Servicepauschale und Inklusiv-Volumen neu festgesetzt werden. Die erste Anpassung erfolgt gebührenfrei. Für weitere Anpassungen werden Gebühren erhoben.

### 16. Erweiterungen oder Upgrades

Erweiterungen bzw. Upgrades der Software oder Firmware sind nicht Bestandteil des vorliegenden Servicevertrags. Sie können jedoch nach dem Erscheinen separat erworben werden.

### 17. Wartungsversionen

Unter Umständen ist zum Beheben von Störungen die Installation von Software- bzw. Firmware-Wartungsversionen erforderlich. Diese Maßnahme wird im Rahmen des vorliegenden Servicevertrags durchgeführt, sofern sie für notwendig erachtet wird. Es werden nur Wartungsversionen für die jeweils neueste bzw. direkt vorhergehende Software- und Firmware-Version bzw. entsprechend der Genehmigung des Herstellers bereitgestellt.

### 18. Instandhaltung und Reinigung

Übliche Instandhaltungs- und Reinigungsmaßnahmen, wie sie im Benutzerhandbuch des jeweiligen Produkts erläutert werden, sind nicht Bestandteil des Servicevertrags. Ihre Durchführung durch Xerox ist daher kostenpflichtig.

### 19. Installation | Erneute Installation

Die Installation von Produkten ist nicht Bestandteil des vorliegenden Servicevertrags. Wird der Auftragnehmer mit der Umsetzung des Gerätes beauftragt, erfolgt die Berechnung gemäß den jeweils gültigen Transportkostenpauschalen sowie zusätzlich für Technikerleistungen für Abbau und Installation und Wegezeiten gemäß den jeweils gültigen Preislisten des Auftragnehmers.

### 20. Direktservice

Für den Fall, dass der Auftragnehmer Insolvenz anmeldet, ein Liquidationsverfahren einleitet oder ein Insolvenzverwalter für den Auftragnehmer bestellt wird, geht der Servicevertrag mit allen Rechten und Pflichten seitens des Auftragnehmers auf die Xerox GmbH über. Der Auftraggeber stimmt dieser Übertragung bereits jetzt zu.

### 21. Servicebeauftragte

Der Auftragnehmer behält sich im Rahmen des vorliegenden Servicevertrags das Recht vor, Fremdfirmen mit der Erfüllung seiner Serviceverpflichtungen zu beauftragen. Alle den Auftragnehmer betreffende Passagen des vorliegenden Vertrags erstrecken sich diesbezüglich auch auf solche vom Auftragnehmer beauftragten Firmen.

### 22. Steuern

Alle auferlegten oder in Verbindung mit Serviceleistungen für Produkte in Rechnung zu stellenden Steuern werden auf der Rechnung als separate Posten aufgeführt. Falls der Auftraggeber von solchen Steuern befreit ist, obliegt es ihm, dies dem Auftragnehmer gegenüber zu belegen.

### 23. Haftungsfreistellung

Für den Fall von Personenschäden (einschließlich von Todesfällen) oder Sachschäden infolge fahrlässiger oder unrechtmäßiger Handlungen bzw. Unterlassungen seitens des Auftragnehmers oder dessen Beauftragten oder Mitarbeiter auf dem Firmengelände des Auftraggebers stellt der Auftragnehmer diesen von jeglicher Haftung frei und hält diesen schadlos.

## Allgemeine Vertragsbedingungen für PagePack

### 24. Haftungsbeschränkung

- a) Der Auftragnehmer haftet nach Gesetz und Vertrag, jedoch nur mit der Maßgabe, dass eine Haftung für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner Angestellten oder Erfüllungsgehilfen auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden beschränkt ist.
- b) Der Ersatz von reinen Vermögensschäden, d.h. von Produktionsausfall oder entgangenem Gewinn, wird im Falle leichter Fahrlässigkeit durch die allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben, etwa in den Fällen der Unverhältnismäßigkeit zwischen Höhe der Nutzungsgebühr/des Kaufpreises und der Schadenshöhe, begrenzt.
- c) Gegenüber Unternehmen haftet der Auftragnehmer bei leichter Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
- d) Nicht beschränkt ist die Haftung des Auftragnehmers für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### 25. Daten

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer, seine Beauftragten oder seine Mitarbeiter Produktservice-Parameter und Daten zur Nutzungsintensität aufbewahren. Diese Daten werden ausschließlich Xerox-intern für Servicekosten-, Zuverlässigkeitsoptimierungs- und Servicemarketinganalysen verwendet. Beide Parteien halten alle Bestimmungen der jeweils gültigen Datenschutzgesetze und -regelungen ein.

Bestimmungen für Xerox Partner Print Services: Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Xerox Device Agent zum Zweck der Erbringung der Serviceleistungen bestimmte personenbezogene Daten in Gestalt des zur Verfügung gestellten Namens und der Vertragsdaten des Kunden und des KeyUsers des Kunden von dem Gerät auf dem der Xerox Device Agent installiert oder mit dem dieser verbunden ist, erhebt und verschlüsselt zu einem sicheren Hosting Server der Xerox Corporation mit Sitz in den USA, 45 Glover Avenue, Norwalk, CT 06856-4505 in die USA übermittelt. Xerox wird zu jederzeit die jeweils anwendbaren lokalen Datenschutzbestimmungen beachten. Die Daten sind an einen sicheren externen Standort in sicherer Weise zu übermitteln.

### 26. Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer ist sich bewusst, dass er, seine Beauftragten oder Mitarbeiter, während der Erbringung der vertraglich vereinbarten Serviceleistungen in Kontakt mit vertraulichen Unterlagen gelangen, die die Geschäfts- und Entwicklungstätigkeit des Auftraggebers betreffen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, solche Informationen mit der gleichen Vertraulichkeit zu behandeln, wie er sie in eigenen entsprechenden Angelegenheiten anwendet.

### 27. Mitteilungen

Alle Mitteilungen, die aufgrund der vorliegenden Auftragsbedingungen erforderlich werden bzw. durch den Auftraggeber autorisiert sind, müssen in schriftlicher Form erfolgen und treten drei Tage nach dem Versand per Post oder E-Mail bzw. der Faxübertragung in Kraft. Mitteilungen an den Auftraggeber werden an die in seinem Auftrag angegebene Adresse versandt. Mitteilungen an ihn werden an diejenige Niederlassung geschickt, die von seinen Mitarbeitern als zuständig für den Service in dem Land angegeben wurde, in dem sich das jeweilige Gerät befindet.

### 28. Vollständigkeit des Vertrags

Das vorliegende Dokument stellt in Verbindung mit einem ggf. vorhandenen Kunden-Servicevertrag und einem ggf. vom Auftraggeber in Übereinstimmung mit den vorliegenden Auftragsbedingungen angenommenen Auftrag die vollständige Vertragsvereinbarung zwischen den Parteien über diesen Vertragsgegenstand dar. Alle zuvor getroffenen Vereinbarungen und alle zuvor geführten Verhandlungen in Bezug auf denselben Vertragsgegenstand werden durch dieses Dokument ersetzt. Das gemäß diesen Bestimmungen zustande gekommene Vertragsverhältnis darf ausschließlich in Form schriftlicher, von einem autorisierten Vertreter jeder Partei unterzeichneter, Änderungen modifiziert werden.

### 29. Verzicht

Wenn eine der beiden Parteien zu irgendeinem Zeitpunkt eine im vorliegenden Servicevertrag niedergelegte Bestimmung nicht geltend macht, ist dies nicht als Verzicht auf die betreffende Bestimmung bzw. auf das Recht, auch weiterhin jede Vertragsbestimmung geltend zu machen, zu verstehen. Die - explizite oder implizite - Duldung des Bruchs einer der vorliegenden Auftragsbedingungen durch eine der Parteien ist nicht als Duldung des Bruchs weiterer Auftragsbedingungen zu verstehen.

### 30. Übertragbarkeit

Vorbehaltlich Klausel 23 darf der Auftraggeber seine aus diesem Vertrag erwachsenden Rechte oder Pflichten nur mit vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung des Auftragnehmers übertragen oder anderweitig veräußern. Der Versuch einer Übertragung oder Veräußerung entgegen dieser Bestimmung ist in keinem Fall bindend für den Auftragnehmer.

### 31. Jurisdiktion

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers

### 32. Kosten rechtlicher Auseinandersetzungen

Wenn zur Durchsetzung einer Bestimmung des vorliegenden Servicevertrags ein Rechtsstreit oder ein Inkassoverfahren erforderlich werden, hat die obsiegende Partei das Recht, sich die Kosten - einschließlich Anwaltsgebühren und Inkassokosten - in angemessenem Umfang erstatten zu lassen.

### 33. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, undurchführbar oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt. Die Parteien werden sich nach besten Kräften bemühen, jede betroffene Bestimmung oder Auslassung durch eine vereinbarte und rechtlich annehmbare Alternativbestimmung zu ersetzen.

### 34. Schriftlichkeitserfordernis

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

### Zusatzbestimmungen

§1. Heftklammermagazinen sind für alle Geräte inbegriffen (d.h. diese werden nicht separat berechnet), es sei denn, dass in der jeweils aktuellen Office Preisliste bei Vertragsschluss Abweichendes bestimmt ist. Die entsprechende Artikelnummer finden Sie in der Benutzerdokumentation.

§2 Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis zu dem in der Anlage befindlichen Auftragsverarbeitungsvertrag. Hierin beschreiben wir, wie wir mit den von Ihnen an uns übertragenen personenbezogenen Daten, welche für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nötig sind, umgehen.